

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 97 (1955)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Nachteil der langsamen Wirkung. Das Medikament muß jeden 2. bis 3. Tag, im ganzen 8–20 Mal eingespritzt werden. Als einfachste Einverleibungsart erwies sich der intraperitoneale Weg. Da bei solch langdauernder Behandlung die Gefahr besteht, daß eine Anzahl Parasiten medikament-resistent wird, versuchten die Autoren, die in der Humanmedizin gebräuchliche Kurzbehandlung mit Solustibosanlösung (Bayer). Diese enthält in ölicher Lösung 37% fünfwertiges Antimon und wird in der Dosis von 0,2 ccm/kg intraperitoneal reizlos vertragen. Die 12 Tage hintereinander durchgeführte i. p. Behandlung mit nur 0,1 ccm/kg macht einen mit Leishmaniose behafteten Hund parasitenfrei.

W. Bachmann, Bern

VERSCHIEDENES

Tierzucht

Die Jahresversammlung der G. E. H. K. (Gesellschaft zur Erforschung der Haustierkrankheiten) vom 27. Januar 1955 in Zürich (Universität) war gut besucht. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Spörri, Zürich, konnte viele Kollegen aus der ganzen Schweiz und einige Vertreter des Braunviehzuchtverbandes begrüßen. Er betonte die Wichtigkeit der Mithilfe des Tierarztes in der Tierzucht, die heute mehr als je in Hinblick auf die Gesunderhaltung der Tiere angezeigt ist. Sodann ist die Feststellung der Erbkrankheiten wichtig. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein vorzügliches Referat von Dr. H. U. Winzenried, Dozent für Tierzucht an der vet. med. Fakultät Zürich, über das aktuelle Thema *«Stand, Tendenzen und Ziele der schweizerischen Tierzucht und Tierhaltung»*. Der Vortragende entwickelte in konzentrierter Form ein Bild unserer Tierzucht und gab einen vortrefflichen Querschnitt über den Stand unserer Vieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht in wirtschaftlicher und tierzüchterischer Hinsicht. Die zum Teil scharfe Kritik an den bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Zucht war berechtigt. In objektiver Art wurden die vielen Probleme dargestellt und für die Zukunft beachtenswerte Vorschläge gemacht, die allerdings eine aufgeschlossenerere Aufnahme seitens der Züchterschaft inklusive Zuchtverbände voraussetzen. Da der Vortrag publiziert wird, erübrigt es sich, auf die Gedankengänge in den einzelnen Tierkategorien einzugehen. Man darf den Vorschlägen restlos zustimmen und kann nur wünschen, daß es im Interesse unserer Viehzucht und des Exportes liegt, wenn es auf diesem Sektor vorwärtsgeht, damit der Rückstand gegenüber dem Ausland aufgeholt werden kann. Mit vielen alten, stark eingefrorenen Traditionen muß allerdings gebrochen und unsere Tierzucht mehr auf zuverlässige, wissenschaftliche Lenkung eingestellt werden. Nun haben die verantwortlichen Verfasser des Landwirtschaftsgesetzes das Wort, die bisherigen Mängel in der Viehzucht zu beheben und den modernen tierzüchterischen Grundsätzen Eingang zu verschaffen (u. a. Leistungssteigerung, verbesserte Milchkontrollen, Dauerleistungserhebungen, Umgestaltung des Herdebuchwesens, künstliche Besamung usw.).

DLG-Wanderausstellung 1955 in München. Nach einem Bericht ist die Beschickung der 43. Wanderausstellung der DLG mit 183 Pferden, 541 Rindern, 273 Schafen und 366 Schweinen, 168 Ziegen, Geflügel, Bienen usw. außerordentlich stark. Bei der Eröffnung der Ausstellung am 15. Mai (Sonntag) findet eine Vorführung der Rinder im großen Ring statt, wobei die Zuchttiere entsprechend den Klassen, nicht verbandsweise, vorgestellt werden. Ein Besuch dieser großen Tierschau lohnt sich für jeden züchterisch interessierten Tierarzt sicher.

E. Hirt, Brugg

Jahresbericht über die Frequenz des Kantonalen Tierspitals Zürich pro 1954

Über die Frequenz des Spitalbetriebes geben nachstehende Zusammenstellungen Aufschluß. Die in Klammern angeführten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Tiergattung	Spitalklinik		Ambulatorische Klinik		Konsultatorische Klinik	
Pferde	297	(428)	207	(173)	275	(580)
Rinder	83	(83)	6663	(6388)	2	(—)
Schweine	29	(5)	2756	(1900)	6	(15)
Ziegen und Schafe	9	(7)	130	(172)	19	(4)
Hunde	603	(552)	24	(16)	7385	(8343)
Katzen	433	(392)	16	(7)	3872	(4334)
Affen	—	(10)	—	(—)	5	(—)
Kaninchen	2	(4)	—	(2)	53	(25)
Goldhamster	—	(—)	—	(—)	83	(70)
Geflügel	2	(2)	31	(171)	39	(22)
Ziervögel	3	(4)	—	(—)	229	(149)
Schildkröten	1	(—)	—	(—)	113	(23)
Steinböcke	1	(—)	—	(—)	—	(2)
Känguruhs	7	(—)	—	(—)	—	(—)
Andere Tiere	—	(2)	5	(1)	22	(20)
	1470	(1489)	9832	(8830)	12103	(13587)

Bei 44 (33) Pferden, 5 (5) Rindern, 248 (210) Hunden, 58 (46) Katzen, — (2) Schwänen, — (2) Affen, — (1) Leopard, 1 (1) Schwein, 1 (—) Antilope, 2 (—) Rehen, 1 (—) Rohrdommel, 4 (4) Menschen und 4 (2) anatomischen Präparaten wurden Röntgenuntersuchungen vorgenommen.

Zur Feststellung der Diagnose wurden 101 629 (91 678) Organe, Präparate, Kadaver, Blut-, Milch- und Kotproben eingeliefert, nämlich von Pferden 613 (556), Rindern 70 830 (61 553), Schweinen 1566 (1245), Hunden 909 (965) Katzen 368 (318), Geflügel 21 588 (22 813), Kaninchen 350 (166), Wild-, Pelz- und Zootiere 455 (201), Fisch — (1), Meerschweinchen 9 (11), anderen Tiergattungen 111 (30), von Menschen 1301 (652), ferner 3529 (3167) zur histologischen Untersuchung (verschiedene Tiergattungen).

Zweckentfremdung von Arbeitnehmerbeiträgen in der AHV

(ein interessantes Urteil des Bundesgerichts)

Nach Art. 87, Abs. 3, des AHV-Gesetzes macht sich strafbar, wer als Arbeitgeber einem Arbeitnehmer Beiträge vom Lohn abzieht und sie dem vorgesehenen Zweck entfremdet. Das Bundesgericht hat kürzlich Gelegenheit gehabt, festzustellen, unter welchen Voraussetzungen eine Zweckentfremdung im Sinne der zitierten Bestimmung vorliegt.

Damit von einer Zweckentfremdung nach Art. 87, Abs. 3, gesprochen werden kann, ist nach diesem Urteil nicht notwendig, daß die gekürzten Beiträge vom Arbeitgeber ausgeschieden und nach ihrer Ausscheidung für andere Zwecke verwendet werden. Eine Entfremdung liegt vielmehr ganz einfach schon dann vor, wenn der Arbeitgeber nicht dafür sorgt, daß die finanzielle Einbuße, die der Arbeitnehmer infolge

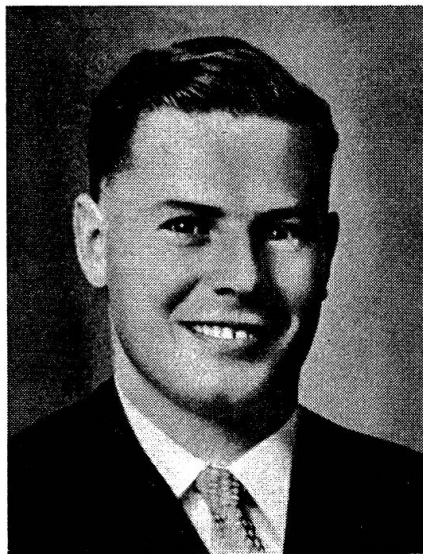
des Abzuges an seinem Lohn erleidet, sich bestimmungsgemäß zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV auswirkt. Der Tatbestand von Art. 87, Abs. 3, AHVG ist somit immer dann erfüllt, wenn ein Arbeitgeber auf einer Lohnzahlung die Kürzung vornimmt, die Abrechnung mit seiner Ausgleichskasse aber nicht innerhalb der gesetzlichen Frist durchführt.

Die Abrechnung zu Gunsten der AHV ist eine öffentlich-rechtliche Pflicht; ihre Durchführung, der Zahlungsmodus und die Festsetzung der Zahlungsfrist liegen nicht im Ermessen des Beitragspflichtigen. W.

PERSONELLES

† Anton Stöckli, Tierarzt in Gerliswil

Mit ungewohnter Schnelligkeit verbreitete sich am Donnerstagmorgen, am 20. Januar 1955, die Hiobsbotschaft: Der lebenswürdige, junge Tierarzt Anton Stöckli ist nach heldenhaft ertragenem Leiden im blühenden Alter von erst 31 Jahren



in seinem Vaterhause in Nebikon gestorben. Dieses ungewohnt rasche Bekanntwerden des Todes des geschätzten, jungen Akademikers legte offenkundig dar, mit welcher großer Anteilnahme die engere und weitere Umgebung seines Wirkungsortes Gerliswil wie auch seines Heimatortes Nebikon die letzten Leidenswochen des freundlichen Tierarztes verfolgt hatte.

Anton Stöckli wurde am 17. Januar 1924 als zweitältester Sohn des angesehenen Kirchmeiers Niklaus Stöckli und der Luise Stöckli geb. Steinmann auf dem schönen Bauerngute in der Vorstadt Nebikon geboren. Seine Liebe zur stillen Kreatur, genährt durch eine innere Veranlagung, sein durch den plötzlichen Tod seiner Mutter zum Helfen eingestelltes Herz und nicht zuletzt die Ferien im gastlichen Hause seines Onkels, alt Nationalrat Dr. Stöckli in Gerliswil, bewogen ihn, Tiermedizin zu studieren. Er erwarb nach dem Minimum an Studienzeit an der Alma mater turicensis im Sommer 1949 das Diplom.